

Absender:

Michalis Kalogirou
Ministry of Justice, Transparency and Human Rights
96 Mesogheion Avenue
11527 Athens
GRIECHENLAND
Twitter: @ABZayed E-Mail: grammateia@justice.gov.gr
Fax: 0030 – 210 7755835



© AFP/Getty Image
Buchholz, im Juni 2019

Sehr geehrter Herr Minister,

Zak Kostopoulos (auch bekannt unter seinem Künstlernamen **Zackie Oh**) setzte sich bis zu seinem Tod für die Rechte von LGBTI und HIV-positiven Personen in Griechenland ein. Er starb am 21. September 2018 infolge eines gewaltsamen Übergriffs.

Videoaufnahmen zeigen, wie Zak Kostopoulos in einem Juwelierladen in Athen brutal von zwei Männern zusammengeschlagen wurde. Außerdem ist zu sehen, wie er anschließend gewaltsam von Angehörigen der Polizei festgenommen wurde, als er bereits leblos am Boden lag. Ein Beamter drückte Zak Kostopoulos sein Bein in den Nacken und ein zweiter malträtierte ihn mit Tritten. Das forensische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass er an seinen zahlreichen Verletzungen gestorben ist.

Die strafrechtlichen Ermittlungen und Disziplinarverfahren waren äußerst mangelhaft. Es wurde keine sorgfältige Beweisaufnahme vorgenommen, der Tatort wurde nicht abgeriegelt, und die Angreifer wurden nicht unmittelbar festgenommen. In den Medien wurde Zak Kostopoulos als „Drogenabhängiger“ dargestellt, der den Juwelierladen ausrauben wollte.

Hiermit fordere ich Sie auf, dafür zu sorgen, dass alle für den Tod von Zak Kostopoulos Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden. In dem Prozess muss untersucht werden, ob Hass, Diskriminierung oder anderweitige Vorurteile als Motive zu werten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an: Botschaft der Hellenischen Republik
Kurfürstendamm 185
Fax: 030 – 20 62 64 44

S. E. Herrn Theodoros Daskarolis
10707 Berlin
E-Mail : info@griechische-botschaft.de

Absender:

Nabil Sadek
Office of the Public Prosecutor
Dar alQada Al-Ali
Downtown Cairo
ÄGYPTEN



Ägypten - Streetart © Amnesty International
Buchholz, im Juni 2019

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

Malak al-Kashef ist eine ägyptische Menschenrechtlerin, die derzeit willkürlich inhaftiert ist. Die 19-jährige Transfrau wird im Tora-Gefängnis von Kairo, einem reinen Männergefängnis, in Einzelhaft gehalten. Am 2. April verlängerte die Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit ihre Haft ein zweites Mal um weitere 15 Tage. Malak al-Kashef wird in dem Strafverfahren mit dem Aktenzeichen 1739/2018 willkürlich beschuldigt, eine „terroristische Organisation zu unterstützen“ sowie „die Sozialen Medien für Straftaten missbraucht zu haben“. Ihr Rechtsbeistand berichtete, dass sie am 10. März in einem staatlichen Krankenhaus zu einer Analuntersuchung gezwungen worden sei. Dort kam es auch zu weiteren sexualisierten Übergriffen durch das medizinische Personal. Solche Übergriffe sind als Folter oder andere Misshandlung zu werten und verstoßen gegen die UN-Antifolterkonvention, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskonvention. Ägypten ist Vertragspartei aller drei Verträge.

Ich fordere Sie auf, alle Anklagen gegen Malak al-Kashef fallenzulassen und sie umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Haft ist. Ich bitte Sie zudem darum, dafür zu sorgen, dass Malak al-Kashef bis zu ihrer Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und ihre Haftbedingungen internationalen Standards entsprechen. Die Praxis der Analuntersuchungen muss umgehend eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an: Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
Stauffenbergstraße 6/7
Fax: 030 – 477 10 49

S. E. Herrn Badr Ahmed Mohamed Abdelatty
10785 Berlin
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Absender:

H. E Nguyễn Phú Trọng
2 Hùng Vương
Ba Đình
Hà Nội
VIETNAM



© Amnesty International
Buchholz, im Juni 2019

Exzellenz,

ich möchte Sie heute auf den Fall von **Ho Duy Hai** aufmerksam machen.

Der damals 23-Jährige wurde im März 2008 festgenommen und neun Monate später vor dem Volksgericht in Long An zum Tode verurteilt.

Berichten zufolge wurde Ho Duy Hai durch Folter gezwungen, ein „Geständnis“ abzulegen. Sein Fall war zudem von weiteren Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet. Der Ausschuss für Rechtsfragen der Nationalversammlung, der für die Klärung von Vorwürfen zu juristischem Fehlverhalten zuständig ist, kam zu dem Schluss, dass sowohl das erstinstanzliche als auch das Berufungsgericht schwere Verstöße gegen die Verfahrensregeln begangen haben.

Ich bitte Sie hiermit, den Schuldspruch und das Todesurteil gegen Ho Duy Hai aufzuheben, da sein Prozess nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entsprach. Bitte verhängen sie unverzüglich ein Hinrichtungsmoratorium mit dem Ziel, die Todesstrafe in Vietnam gänzlich abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an: Botschaft der Sozialistischen Republik
Elsenstraße 3
Fax: 030 – 53 63 02 00

S. E. Herrn Nguyen Minh Vu
12435 Berlin
E-Mail: sqvnberlin@t-online.de